

Teuerung im Untertagbau: Was tun, wenn Indizes nicht mehr existieren?

Ausgangslage

Bei der Teuerungsberechnung ist das Objektindex- (OIV) weitgehend durch das Produktionskostenindex-Verfahren (PKI NPK für den Hoch-, Tief- und Untertagbau) abgelöst worden. Letzteres ist einfacher anzuwenden und erlaubt eine periodengerechte und somit genauere Berechnung. Dennoch gibt es vereinzelte Bauobjekte, bei denen das OIV zur Teuerungsabrechnung vereinbart ist.

Die Zuordnung vom Material- zum richtigen Preisindex ist nicht immer einfach. Für mehrere tausend unterschiedliche Baumaterialien stehen nur rund 160 Indizes zur Verfügung. Diese sind hierarchisch aufgebaut.

Beispiel:	22.21	Folien, Platten und Rohre aus Kunststoff
	22.21.1	Kunststoff-Folien
	22.21.11	Baufolien
	22.21.111	Tunneldichtungsbahnen

Möglichkeiten der Indexermittlung

Vergangenes Jahr hat das Bundesamt für Statistik die Publikation von einzelnen Materialpreisindizes eingestellt, weil die dafür nötigen Daten nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn durch den Wegfall von Indizes die vorgesehene Teuerungsberechnung nicht mehr möglich ist, bieten sich für Bauunternehmen mehrere Möglichkeiten.

1. Übergeordnete Position

Steht eine Position nicht mehr zur Verfügung (im Beispiel oben: Tunneldichtungsbahnen), könnte eine übergeordnete Position (im Beispiel oben: Baufolien) verwendet werden. Diese Methode ist einfach, bietet jedoch keine Garantie, dass die effektive Materialpreisänderung ausreichend genau abgebildet wird.

2. Korrelierende Indizes

Eine aufwändigere Methode besteht darin, einen vorhandenen Index zu wählen, dessen Entwicklung mit der Preisänderung des entsprechenden Materials in der Vergangenheit korreliert hat. So kann auch eine künftige Übereinstimmung angenommen werden.

3. Keine Teuerungsanpassung:

Die effektiv angefallenen Preise werden ausgewiesen.

Empfehlung zur Teuerungsberechnung

Durch den Wegfall von Indizes fehlt eine vereinbarte Vertragsgrundlage. Aufgrund der vielen Baumaterialien und den grossen Preisunterschieden kann keine allgemeingültige Empfehlung abgegeben werden. Es wird daher empfohlen, zusammen mit der Bauherrschaft, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dies ist ganz im Sinne der Teuerungsabrechnung. Diese zielt darauf ab, bei teuerungsbedingten Preisänderungen eine faire Lösung zu finden. Auskunft gibt ebenfalls der Schweizerische Baumeisterverband: 044 258 82 90.